

Schutzkonzept



Waldkindergarten Woidkitz Bischofsmais

Ginselsried 50
94253 Bischofsmais
Waldhandy: 01515 6158767
Mail: leitung@woidkitz-bischofsmais.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite/n
1. PRÄAMBEL	3
2. DEFINITIONEN	
a) Kinderrechte	3-4
b) Formen von Kindeswohlgefährdung	4-7
3. HALTUNGEN IN UNSEREM TEAM	7-8
4. RISIKOANALYSE	
a) Risikofaktoren der Räumlichkeiten	9-10
b) Witterungsbedingte Risikofaktoren	10-12
c) Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	12-13
d) Risikofaktoren zwischen Kindern	13-14
e) Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Eltern	14
f) Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	14-15
g) Risikofaktoren zwischen Externen Personen und Kindern	15
5. PRÄVENTION	
a) Personalmanagement	15-16
b) Verhaltenskodex und Qualitätshandbuch	16
c) Kinderschutzbeauftragte	16
d) Beteiligung von Kindern	16-17
e) Beschwerdemanagement	17-18
f) Fort- und Weiterbildungen	18-19
6. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	19-20
7. INTERVENTION	
a) Vorgehen bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung in der Familie	20-22
b) Vorgehen bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung in der Kita	22-23
c) Dokumentation und Datenschutz	23
8. REHABILITATION UND AUFARBEITUNG	
a) Aufarbeitung des Vorfalls	23-24
b) Umgang bei falscher Verdächtigung und Wiederherstellung der Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit	24
c) Transparenz	24
d) Teamentwicklung	24-25
9. ANLAUFSTELLEN UND PARTNER	25
10. LITERATURVERZEICHNIS	25-26
11. IMPRESSUM	26

1. PRÄAMBEL

Neben der Erstellung einer pädagogischen Konzeption ist es die Aufgabe einer Kindertageseinrichtung, ein Schutzkonzept vorzulegen, das den Schutz der Kinder innerhalb der Einrichtung vorsieht. Hier ist unter § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII geregelt, dass der Betrieb „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ verpflichtet ist.

Unser Waldkindergarten hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Einrichtung ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen wahrnimmt. Alle pädagogischen Kräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre für eine positive Entwicklung herzustellen.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“ (Nelson Mandela)

2. DEFINITIONEN

a) Kinderrechte

Der Deutsche Bundestag hat der Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 05. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Damit gilt die Kinderrechtskonvention als völkerrechtlicher Vertrag in Deutschland vollumfänglich im Range eines Bundesgesetzes.

Die zehn wichtigsten Grundrechte von Kindern auf einen Blick:

1. Das Recht auf **Gleichbehandlung**, unabhängig davon, welche Religion du hast, woher du kommst und egal, welches Geschlecht du hast.
2. Das Recht auf einen **Namen** und eine **Staatszugehörigkeit**.
3. Das Recht auf **Gesundheit**.
4. Das Recht auf **Bildung** und **Ausbildung**.
5. Das Recht auf **Freizeit, Spiel** und **Erholung**.
6. Das Recht, sich zu **informieren**, seine **Meinung** zu sagen und sich zu **versammeln**.
7. Das Recht auf eine **gewaltfreie Erziehung**.
8. Das Recht auf **Hilfe in Notlagen** und auf **Schutz vor Ausnutzung und Verfolgung**.
9. Das Recht auf eine **Familie, elterliche Fürsorge** und ein **sicheres Zuhause**.
10. Das Recht auf **Betreuung bei Behinderung**.¹

Daraus werden drei Gruppen von Rechten abgeleitet:

Versorgungsrechte

Das Kind hat ein Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit

¹ Die Sternsinger- Kindermissionswerk

Schutzrechte

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder auch Schutz vor Drogen

Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf kindgerechte Informationen, freie Meinungsäußerungen und auf freien Zugang zu Informationsquellen und Medien. Sie haben ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Privatsphäre und die persönliche Ehre. Beteiligungsrechte sind insbesondere in Artikel 12 KRK formuliert. ²

b) Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter verursacht werden. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

Körperliche Vernachlässigung

unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung

fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung

Emotionale Vernachlässigung

Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

Unzureichende Aufsicht

Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Als Erziehungsgewalt lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel. Trotz des Rechts von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung

² vgl. Hansen/Knauer/Stolzenhecker 2011

erfahren diese leichten Formen immer noch in Teilen der Bevölkerung eine weitgehende Toleranz.

Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden. Diese schweren Formen werden in weiten Teilen der Bevölkerung entsprechend nicht mehr toleriert.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt und Misshandlung

Zu körperlicher Erziehungsgewalt zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.

Als körperliche Misshandlung gelten demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

Psychische Gewalt

Zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern-Kind-Beziehung sind, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock
- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen
- das Ignorieren im Sinne des Entzugs elterlicher Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- das Korrumpieren im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
- das Adultifizieren im Sinne des Bemühens, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen bzw. die dauernde Überforderung eines Kindes durch Missachtung der altersentsprechenden Möglichkeiten und Grenzen

Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Bekanntermaßen sind die Täter und Täterinnen bei sexualisierter Gewalt eher selten den Kindern fremde Personen. Neuen Erkenntnissen zufolge sind die Täter*innen zu 96 Prozent den

Kindern aus ihrem sozialen Nahbereich bekannt und vertraut. D. h., dies können Familienangehörige, Freunde und bekannte Personen aus dem privaten sozialen Umfeld sein, aber auch soziale, pädagogische und medizinische Fachkräfte, die mit Heranwachsenden in unterschiedlichen Zusammenhängen arbeiten.

Physische sexualisierte Gewalt

Hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt

Hierzu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z. T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

Missbrauchsdarstellungen

Hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell und/oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.

Kinderprostitution

Bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet

Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Kinder, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt

von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene

nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.³

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigtes Naseputzen, Mundabwischen oder Haarebinden
- Kind auf den Schoß nehmen und tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten
- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen

3. HALTUNGEN IN UNSEREM TEAM

In unserem Waldkindergarten legen wir besonderen Wert auf ein gewaltfreies Miteinander, das sich in unserer Sprache und inneren Haltung widerspiegelt. Folgende Aspekte sind uns in der Gemeinschaft wichtig und leben wir als positive Vorbilder vor:

- Wir arbeiten nach den Grundsätzen der systemischen Pädagogik, d. h. wir orientieren uns an den Ressourcen und Stärken der Kinder. Wir sehen das gesamte System, in dem das Kind

³ Der Kinderschutzbund: Landesverband Nordrhein-Westfalen

lebt und lernt. Wir sprechen dabei von der Ganzheitlichkeit der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

- Unser Handeln basiert auf gegenseitigem Respekt und der grundsätzlichen Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen.
- In unserem Kindergarten sind Kinder jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion willkommen.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem die engagierten und kompetenten, pädagogischen Fachkräfte und der Wald mit seinen Sinnesanreizen zum Wohlfühlen und Lernen.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserem Kindergarten. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell in Wort und Tat vor.
- Jede pädagogische Kraft pflegt einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen, die sie durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft.

Im Alltag mit den Kindergartenkindern machen wir vom Leitbild der Reckahner Reflexionen Gebrauch. Hier werden Punkte zur Ethik pädagogischer Beziehungen aufgeführt, die zeigen, wie das Zusammenwirken pädagogischer Kräfte und Kinder ethisch begründet ist und welche Verhaltensweisen unzulässig sind. Hier wurde ein Regelbüchlein für große und kleine Kinder ausgearbeitet, das wir im Gruppengeschehen stetig für Gesprächsrunden zum Anlass nehmen.

Was ethisch begründet ist	Was ethisch unzulässig ist
1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.	7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.	8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.	9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.	10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.	
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.	

4

⁴ Reckahner Reflexionen: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

4. RISIKOANALYSE

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Ziel ist es, Gefährdungspotenziale in der Einrichtung in den Blick zu nehmen und Schwachstellen, die Gefährdungen aufgrund struktureller Gegebenheiten, Machtmissbrauch begünstigen, zu reflektieren, zu benennen und diese Situationen transparent zu halten.

a) Risikofaktoren der Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Waldkindergarten aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die weniger oder nicht einsehbar sind. Dies sind z. B. Bereiche im unmittelbaren Waldgebiet oder hinter der Schutzhütte. Ebenso bietet die Empore in der Unterkunft, aber auch das Tipi am Gelände Raum für Rückzug und Erholung. Freiräume sind für Kinder wichtig, um Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme zu erlangen. Zudem ist unsere beispielbare Fläche ohne Zäunung, dennoch mit wegweisenden Grenzen versehen. Außerdem bietet der ganzjährige Aufenthalt im Freien und der Wald mit seiner Pflanzen- und Tierwelt zum einen einen ausgiebigen Lernort für die Kinder, aber zum anderen auch Gefahren, die es zu minimieren gilt. Wechselnde Witterungsverhältnisse, Giftpflanzen, gefährliche Waldtiere und Totholz bekommen deshalb große Beachtung.

- Die Kinder werden von Anfang an mit den Grenzen vertraut gemacht und wissen so, wie weit sich das Waldgelände zum Bespielen erstreckt. Gänge über die Grenzen müssen vorab abgeklärt werden und dürfen nur mit der Begleitung einer pädagogischen Kraft erfolgen.
- Darüber hinaus sind unbeaufsichtigte Aufenthalte erst dann möglich, wenn die pädagogischen Kräfte die Kinder ausreichend kennen und eine Vertrauensbasis besteht. Die Waldregeln müssen verinnerlicht sein und Folge geleistet werden. Nach kurzen Zeitabständen vergewissert sich die pädagogische Kraft nach den Kindern, deren Wohl und Spiel.
- Für extreme Witterungen liegt ein interner Notfallplan vor, dem Folge geleistet werden muss. Der Aufenthalt ist dann nur auf den Freiflächen, in der Schutzhütte oder in der Notunterkunft gestattet.
- Wöchentlich und nach extremen Witterungsverhältnissen erfolgt die Besichtigung des Waldgebiets auf Gefahren, wie z. B. herabfallende Äste. Die Meidung und anschließende Beseitigung der Gefahrenzonen erfolgen umgehend.
- Das Waldgelände wird jährlich im belaubten und unbelaubten Zustand vom Forstamt begangen und die daraus resultierenden Maßnahmen zeitnah beseitigt. Baumkletterer sorgen ganzjährig für die Sicherheit vor herabfallendem Totholz.
- Giftpflanzen, die sich auf dem Waldgelände befinden, werden mit einer Markierung versehen und müssen unberührt bleiben.
- Das pädagogische Personal ist umsichtig und hat die Waldbewohner im Blick. Wildkameras und der Austausch mit dem zuständigen Jäger helfen, frühzeitig auf gefährliches Wild reagieren zu können. Das stetige Tragen einer Pfeife zur Abwehr von Tieren und das Mitführen eines Mobiltelefons, um einen Notruf abzusetzen, ist für uns selbstverständlich.
- Die Schutzhütte verfügt über eine Empore, zu der über eine Leiter gelangt werden kann. Das Auf- und Hinabsteigen erfolgt solange unter Begleitung, bis sich die pädagogischen Kräfte über die notwendigen motorischen Fähigkeiten des Kindes ein umfassendes Bild gemacht haben. Anti-Rutsch-Streifen sorgen für einen sicheren Halt beim Auftreten.
- Der Pelletofen in der Schutzhütte dient dazu, ein angenehmes Aufwärmen für Kinder und Personal zu gewährleisten. Diese Hitzequelle soll den Kindern die Möglichkeit geben, den

richtigen Umgang anhand definierter Regeln zu erlernen.

- Ein Flucht- und Rettungsplan in der Schutzhütte zeigt an, wie im Brandfall das Gebäude verlassen werden kann. Ein Rauchmelder und zwei Feuerlöscher befinden sich im Schutzraum.
- Feuerstellen im Steinkreis und im Tipi sowie der Holzbackofen geben die Möglichkeit, sich aufzuwärmen und Speisen herzustellen. Festgelegte und erlernte Feuerregeln dienen einem achtsamen Umgang mit dem Element Feuer. Eine bestellte Brandschutzbeauftragte im pädagogischen Team überwacht die Einhaltung.
- Am Gelände befinden sich zwei Regenfässer sowie ein Auffangbecken, die mit Deckeln gesichert sind, um ein Ertrinken zu verhindern.
- Im Waldkindergarten verwenden wir ausschließlich Putzmittel ohne chemische und ätzende Inhaltsstoffe. Diese werden unzugänglich in einer Truhe aufbewahrt, die mit einem Vorhängeschloss gesichert sind. Gleiches gilt für Feuerzeuge und Streichhölzer.
- Betriebsmittel, wie Benzin für den Rasenmäher, befinden sich im Schuppen außer Reichweite der Kinder. Werkzeuge werden in einem Werkzeugschrank abgeschlossen und nur in Begleitung einer pädagogischen Kraft genutzt.

Wir wissen um diese Gefahrenbereiche und legen deshalb großen Wert auf das Erlernen und Einhalten unserer wenigen, aber wichtigen Waldregeln, die auch als Regelkette an dem jeweiligen Rucksack mit den zugehörigen Piktogrammen getragen wird:

1. **Wir bleiben in Hör- und Sichtweite und antworten, wenn wir gerufen werden!**
2. **Wir warten an vereinbarten Haltepunkten!**
3. **Wir verzehren ausschließlich unsere mitgebrachten Speisen und Getränke!**
4. **Kot und tote Tiere bleiben unberührt!**
5. **Wir schützen die Tier- und Pflanzenwelt!**

b) Witterungsbedingte Risikofaktoren

Da unserem Waldkindergarten ein naturpädagogisches Konzept zu Grunde liegt, ist der Aufenthalt während der Öffnungszeiten ganzjährig in der Natur. Jede Jahreszeit bringt hier gewisse Risikofaktoren mit sich, die nachhaltig die Gesundheit von Kindern und Personal gefährden können. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, mit spezieller Ausrüstung, die die Eltern zur Verfügung stellen, der schädlichen UV-Belastung sowie Kälte und Nässe entgegenzuwirken. Ebenso wollen wir das Risiko von Zeckenbissen senken und das Verletzungsrisiko minimieren.

Ganzjährig benötigen die Waldkinder folgende Utensilien:

- Einen wasserfesten Rucksack, in dem sich eine nahrhafte Brotzeit, ein Kalt- oder Heißgetränk, Taschentücher, ein frisches Handtuch und ein wasserfestes Sitzkissen befinden.
- Jahreszeitgebundene Wechselwäsche am Garderobenplatz
- Hausschuhe für den Aufenthalt in der Schutzhütte

Für den **Frühling** ist folgende jahreszeitgebundene Ausrüstung erforderlich:

- Gefütterte und ungefüttete Matschkleidung (Jacke, Hose, Handschuhe, Regenhut)
- Leichte Mütze oder Stirnband
- Kleidung im Zwiebellook
- Kopfbedeckungen, die auch den Nacken und die Ohren schützt

- Woll- oder Softshellhandschuhe zum Essen
- Gummistiefel mit Profil
- Trekkingschuhe, die vorzugsweise die Knöchel stützen
- Insektenschutzmittel, das bereits zu Hause aufgetragen wird
- Sonnenschutzmittel, das bereits zu Hause aufgetragen wird

Für den **Sommer** ist folgende jahreszeitgebundene Ausrüstung erforderlich:

- Lange, luftdurchlässige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen (Musselin, Hanf, Leinen)
- Kopfbedeckung mit Nackenschutz
- Ggf. eine Sonnenbrille, um die Netzhaut zu schützen
- Insektenschutzmittel, das bereits zu Hause aufgetragen wird
- Sonnenschutzmittel, das bereits zu Hause aufgetragen wird
- Festes Schuhwerk, das vorzugsweise die Knöchel schützt
- Arbeitshandschuhe
- Ungefütterte Matschbekleidung für regnerische Tage

Seit 2016 ist der schwarze Hautkrebs eine anerkannte Berufskrankheit für Erzieherinnen. Aus diesem Grund erhält die Prävention ein besonderes Augenmerk. Die Folgen von UV-Strahlung können erst im Erwachsenenalter auftreten, weshalb im Waldkindergarten alles Mögliche dafür getan wird, eine ernsthafte Erkrankung zu verhindern. Hier halten wir uns an die Vorschriften unserer Aufsichtsbehörde, dem Kreisjugendamt Regen, an die Empfehlungen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Fa. Attenberger, sowie an die Empfehlungen unseres Unfallträgers, dem GUVV.

Neben dem Tragen passender Kleidung achten wir darauf, ausreichend Schattenplätze aufzusuchen, um die Mittagssonne zu meiden. Ab UV-Index 8 (laut Warnapp vom Deutschen Wetterdienst) wird die Schutzunterkunft oder das Tipi genutzt. Abkühlende Fußbäder und zur Verfügung gestellte Getränke sorgen für einen Ausgleich an heißen Sommertagen.

Zecken übertragen Borrelien, die schwere Erkrankungen hervorrufen können. Das Auftragen eines Insektenschutzmittels und das Tragen langer, heller Kleidung, bei der kaum nackte Haut sichtbar ist, reduziert die Angriffsfläche am Körper. Eltern geben im Bildungs- und Betreuungsvertrag an, ob die pädagogischen Kräfte beim Erkennen einer Zecke, diese unverzüglich entfernen dürfen. Die tägliche Kontrolle nach dem Kindergartenbesuch durch die Eltern ist ebenfalls eine wichtige präventive Maßnahme.

Für den **Herbst** ist folgende jahreszeitgebundene Ausrüstung erforderlich:

- Gefütterte Matschbekleidung oder Walkbekleidung mit Matschüberzug (Jacke, Hose, Handschuhe, Regenhut)
- Wollhandschuhe zum Essen
- Geeignete Socken (Merino und gestrickte)
- Gefütterte Gummistiefel mit Profil (auch ein Ersatzpaar notwendig)
- Wärmende, lange Unterwäsche (vorzugsweise Wolle/Seide)
- Wärmende Kleidung im Zwiebellook
- Handwärmer

Für den **Winter** ist folgende jahreszeitgebundene Ausrüstung erforderlich:

- Schneeanzug oder Skihose und – jacke mit Wassersäule mindestens 10.000
- Gefütterte Matschhandschuhe
- Skihandschuhe mit langen Armstulpen

- Wollhandschuhe zum Essen
- Handwärmer und ggf. Fußwärmer
- Wind- und Wettercreme
- Gefütterte und wasserdichte Winterstiefel
- Wärmende, lange Unterwäsche
- Wärmende Kleidung im Zwiebellook
- Geeignete Socken (Merino und gestrickte)
- Gefütterte Mütze ohne Bommel, ggf. auch Sturmhaube
- Wärmender Schal

Die Schutzhütte dient bei Minusgraden als Aufwärmort während der Brotzeiten, ebenso das beheizbare Tipi. Hier werden wärmende Getränke angeboten, die von innen wärmen. Diverse Feuerstellen spenden außerdem Wärme an kalten Tagen.

Bewegungsreiche Spiele animieren zur Aktivität und halten die eigene Körperwärme. Auch Wanderungen rund um unser Waldgelände halten warm und bringen den Kreislauf in Schwung.

c) Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

- das Wickeln
- die Begleitung beim Toilettengang
- Essenssituationen
- Ausflüge
- Übernachtung zum Jahresabschluss
- Einzelsituationen zwischen pädagogischem Personal und dem Kind

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter und geduldiger Ansprechpartner zu fungieren.

Hieraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der MitarbeiterInnen schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Regelmäßige Teamsitzungen mit Befindlichkeitsrunden geben Raum, um zeitnah eigene Gefühle und Bedürfnisse zu reflektieren.
- Kollegiale Beratungen und Fallsupervisionen bieten die Möglichkeit, Lösungswege für herausfordernde Situationen zu finden.
- Es finden jährlich und nach Bedarf lösungsorientierte und motivierende Mitarbeitergespräche statt.
- Die festgelegten Arbeitszeiten mit den eingeplanten Verfügungszeiten ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch untereinander.
- Elternnotdienste unterstützen die pädagogischen Kräfte bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig am Gelände, um alle Bereiche einzusehen und gefährdende Situationen wahrzunehmen.

- Der Wickelbereich befindet sich in der Schutzhütte und wird bei geschlossener Türe genutzt. Andere Personen dürfen sich darin nur aufhalten, wenn das Kind sein Einverständnis gegeben hat.
- Die Toiletten befinden sich in der Unterkunft und die Nutzung erfolgt bei geschlossener Türe. Die Kinder melden sich zuvor bei den pädagogischen Kräften ab, wenn sie die Toilette aufsuchen. Die Intimsphäre wird gewahrt, indem ein Ampelschild (rote und grüne Seite) den Kindern signalisiert, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens – keinen Zutritt in den Toilettenbereich der Kinder. Auch im Waldkindergarten legen wir Wert auf die Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. die Toilette sauber zu verlassen und die Hände gründlich zu waschen.
- Wird unterwegs die Natur zum Toilettengang genutzt, gibt es dafür bestimmte Bereiche. Wir führen stets Hygieneartikel mit, um auch hier den Hygienestandards gerecht zu werden. Es wird darauf geachtet, dass den Kindern ein uneinsehbarer Bereich zur Verfügung gestellt wird.
- Im Waldkindergarten werden private Handys nicht genutzt. Für die Aufnahme von Fotos für das Festhalten individueller Lernfortschritte dient ein Diensthandy. Das Veröffentlichen von Bildern ist nur dann gestattet, wenn eine Datenschutzerklärung im Vertrag abgegeben wurde.

d) Risikofaktoren zwischen den Kindern

In Waldkindergarten werden Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Diese Altersspanne zeigt unterschiedliche Entwicklungsstufen und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes können uneinsehbare Bereiche ohne andauernde Aufsicht bespielt werden. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Während das eine Kind seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen zeigt, wird dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden. Außerdem befinden sich die Kindergartenkinder in der Autonomiephase, auch Ich-Phase genannt, in der es besonders zu Reibereien und Konflikten kommt. Diese Phase ist von großer Bedeutung und verlangt vom pädagogischen Personal eine konstruktive Konfliktbegleitung auf Augenhöhe.

- Wir sind Vorbilder in der Bewältigung von Konflikten und zeigen Möglichkeiten zur Lösungssuche auf.
- Wir verbalisieren Diskriminierungstendenzen und thematisieren dies mit den Kindern.
- Wir nehmen Mobbing wahr, sprechen es an und begleiten dies fachlich, auch mit Hilfe von Fachdiensten.
- Die Kinder erlernen im Waldkindergarten, ihre eigenen Grenzen zu zeigen, indem sie „Stopp!“ und „Nein“ sagen.
- Bei der Begleitung von Konflikten nimmt das pädagogische Personal eine allparteiliche Haltung ein, moderiert den Prozess und gibt ggf. Hilfestellung bei der Lösungsfindung. Das Benennen von Gefühlen und körperlichen Signalen sind hierbei von großer Bedeutung.
- In Morgen- und Abschlusskreisen thematisieren wir den Umgang miteinander, lernen Lieder und Verse dazu und geben Raum zur Reflexion von konfliktbehaftenden Situationen.
- Die Mitteilung an die Eltern bei der Abholung ist ebenso wichtig, damit diese auf Gefühle und Stimmungen der Kinder reagieren und zu Hause Situationen nachbesprechen können.
- Das pädagogische Personal nimmt die Aufsichtspflicht wahr und erkundigt sich kontinu-

ierlich nach dem Wohlbefinden der Kinder in uneinsehbaren Bereichen.

e) Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Eltern

Da in unserer Elterninitiative Eltern, MitarbeiterInnen und Trägerschaft eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Durch die Nähe im Dorf und die mögliche Einnahme verschiedener Rollen in dieser Elterninitiative muss ein Bewusstsein bei allen Beteiligten für eine professionelle Haltung hergestellt werden.

- Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.
- Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.
- Die Einhaltung der Schweigepflicht aller Beteiligten ist von großer Bedeutung und wird schriftlich vereinbart.
- Jährliche Elternbefragungen bieten die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung und können die Erziehungspartnerschaft stärken.
- Das ausgearbeitete Beschwerdemanagement ermöglicht es den Eltern, sich bei nicht lösbaren Problemen Unterstützung zu holen.
- Der gewählte Elternbeirat dient als Sprachrohr der Eltern und nimmt Bedürfnisse und Anliegen der Elternschaft wahr.

f) Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit kommen zeitgleich Abholberechtigte der Kinder am Gelände an. In den Stoßzeiten befinden sich deshalb viele Personen am Gelände und kurze Tür- und Angelgespräche finden aufgrund des Datenschutzes abseits des Geschehens statt. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Bei geplanter oder spontaner Abwesenheit der pädagogischen Kräfte wird ein Elternnotdienst installiert, um den Kindergartenbetrieb aufrecht zu erhalten und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Das heißt, dass sich Elternteile zusammen mit einer pädagogischen Kraft um die Begleitung der Kinder am Vormittag kümmern.

Auch in der Familie kann es zu grenzverletzenden Handlungen und Formen der Kindeswohlgefährdung kommen. Dies kann z. B. durch augenscheinliche Verletzungen, psychische Veränderungen oder durch Erzählungen des Kindes geäußert werden. Solche Übergriffe zeigen uns eine Überforderungssituation im Familiensystem auf, bei der es umgehend Hilfestellung von außen benötigt.

- Eltern, die die verantwortungsvolle Aufgabe des Elternnotdienstes übernehmen, müssen vorab einen aktuellen Auszug aus dem polizeilichen Führungsregister vorlegen und dem pädagogischen Personal und dem Träger persönlich bekannt sein.
- Die Begleitung sensibler Tätigkeiten, wie Toilettengang und Wickeln, werden vom Stammpersonal übernommen.
- Das pädagogische Personal erkennt Hinweise von Gewalt und weiß um die Dokumentationspflicht.
- Wir erkennen mögliche Vernachlässigung, benennen diese und handeln unverzüglich danach.
- Wir dokumentieren Abholrechte der Kinder, halten diese im pädagogischen Team

transparent und handeln danach.

g) Risikobereich zwischen Externen Personen und Kindern

Um den Kindergartenalltag im Waldkindergarten lebendig zu gestalten, binden wir auch externe Personen in den Vormittag mit ein. So erhalten wir regelmäßig Besuch von unserem Jäger, gehen auf Wanderschaft zu einem Bauernhof, spazieren durch das Dorf und nutzen Angebote zur speziellen Förderung der Kinder. Diese Öffnung nach außen kann auch Gefahren bergen, die wir mit folgenden Maßnahmen minimieren:

- Externe Personen halten sich zu keiner Zeit unbeaufsichtigt mit Kindern auf. Es herrscht hier das 6-Augen-Prinzip. Das gilt auch für hospitierende Besucher und Begleitpersonen in der Eingewöhnung.
- Fördermaßnahmen werden transparent gehalten und erfolgen unter Aufsicht vom pädagogischen Personal (z. B. Vorkurs Deutsch, Logopädie).
- Wir nehmen externe Personen, z. B. Wanderer und Spaziergänger wahr, schätzen die Situation ein und reagieren ggf. darauf durch Ansprechen ihres Anliegens oder Verweisen des Platzes.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den pädagogischen Kräften unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus.

5. PRÄVENTION

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Waldkindergarten gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Fall gänzlich einzustellen.

a) Personalmanagement

Bei der Einstellung von neuem Personal beginnt bei uns bereits der Kinderschutz. Haltung, Führungsstil und pädagogische Fachkompetenz werden mit Träger, Leitung und MitarbeiterIn im Rahmen des Vorstellungsgespräches reflektiert, um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert und auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle für die Elterninitiative arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten und Eltern im Elternnotdienst, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss im Turnus von fünf Jahren neu vorgelegt werden. Außerdem müssen die Beschäftigten eine Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung abgeben, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und/oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenzen und Haltungen der betreffenden Person gewonnen werden.

Das pädagogische Team hat ein Qualitätshandbuch mit Verhaltenskodex erstellt, das für alle MitarbeiterInnen verbindlich ist und mit der Vertragsunterzeichnung gültig wird. Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt. Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zu ermöglichen,

halten sich neue pädagogische MitarbeiterInnen zunächst zurück und nehmen keine aktive Rolle von Beginn an ein, sondern signalisieren eine offene Haltung und gehen sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder ein.

b) Verhaltenskodex und Qualitätshandbuch

Unsere Sprachkultur und unsere Arbeitsatmosphäre stützen den Mitarbeitenden und die Erziehungsberechtigten gleichermaßen. Jeder, der am Erziehungsprozess beteiligten Personen, ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Betreuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Das Team zeichnet sich trotz kollegialer Verbundenheit durch eine professionelle Distanz untereinander aus. Wir tragen Beobachtungen im Erzieherteam zusammen und reflektieren diese umgehend.

Zu allen Abläufen und Tätigkeiten im Waldkindergarten gibt es ausgearbeitete Qualitätsstandards, die genauen Abfolgen und Vorgehensweisen beschreiben. Dieses Handbuch bildet neben der pädagogischen Konzeption die Grundlage unseres Tuns und beschreibt einen gleichen Nenner. Alle Standards werden in Rahmen von Teambesprechungen erarbeitet, verschriftlicht und bieten im Jahresverlauf Sicherheit. Diese klaren Regelungen helfen v. a. bei Neueinstellungen, sich schnell ein- und zurechtzufinden und werden bei Vertragsabschluss unterschrieben.

c) Kinderschutzbeauftragte

In unserem Waldkindergarten können wir bei Verdachtsfällen und Unsicherheiten im weiteren Vorgehen auf die fachliche Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) zurückgreifen. Diese Kinderschutzkräfte sind speziell ausgebildet für den Schutzbereich der Kinder und stehen der Einrichtungsleitung beratend und unterstützend zur Seite. Nach einem bestimmten Schema mit ausgearbeiteten Fragebögen werden die Erkenntnisse zusammengetragen und weitere Handlungsschritte in Kooperation erarbeitet. Dies erfolgt zu jeder Zeit anonymisiert und ist keine Meldung an das Jugendamt.

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind zur Erfüllung des Schutzauftrages verpflichtet und müssen sich in diesen Bereichen geeignet fortbilden, um Gefahrenpotenziale zu erkennen und gezielt darauf reagieren zu können. Bei Auffälligkeiten wird im ersten Schritt immer mit der Einrichtungsleitung Kontakt aufgenommen und im pädagogischen Team eine kollegiale Beratung angesetzt.

d) Beteiligung von Kindern

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns im Waldkindergarten einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Durch die Beteiligung der Kinder lernen sie, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Durch die verbale

Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass dies nicht immer auf Anhieb gelingt. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefördert und kann somit wachsen. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können, was als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen dient. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört und ernst genommen werden. Partizipation unterstützt Integration und Inklusion, da sich die Kinder im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinandersetzen. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und dem „Anderssein“ erlebt Wertschätzung und Akzeptanz und bildet eine tragfähige Basis für eine Gemeinschaft und Solidarität. Hier ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion von essenzieller Bedeutung. Die MitarbeiterInnen sind gefordert, den Kindern entwicklungsangemessen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem folgende, wesentliche Aussagen, die den Kindern bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel vorgelebt und nähergebracht werden:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich unwohl fühlst, darfst du weiter erzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

e) Beschwerdemanagement

Im Waldkindergarten ist uns wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Wir sehen konstruktive Kritik als Chance, um in Bewegung zu bleiben.

Beschwerdemanagement für Kinder:

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen oder Rückzug, als auch Gefühle wie Trauer, Wut oder Aggressionen sind hier mögliche Indikatoren. Manche Kinder können sich über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden anderer von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden müssen. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserem Kindergarten können sich Kinder beklagen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, z. B. in Konfliktsituationen oder über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Kräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen. Ihre Anliegen können sie im persönlichen Gespräch mit der betreffenden Person, aber auch im gemeinsamen Morgen- oder Abschlusskreis, sowie in einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch

der Beschwerdeweg über die Eltern ist eine weitere Möglichkeit. Zusammen mit allen Beteiligten werden dann im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beschwerdemanagement für Eltern/Dritte:

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist für die pädagogische Arbeit am Kind besonders wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebögen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail oder Brief, aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können sich Eltern/Dritte an die pädagogischen Fachkräfte, Kindergartenleitung, den Träger, sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten richten. Wünschenswert ist eine zeitnahe Ansprache, um umgehend geeignete Lösungen zu finden und Spannungen zu lösen. Klärende Gespräche erfolgen in der Regel mit allen Beteiligten, die den Konflikt betreffen. Es ist aber auch möglich, weitere Personen hinzuzuziehen, um eine neutrale Sicht und allparteiliche Haltung herzustellen.

Beschwerdemanagement für MitarbeiterInnen:

Wir verstehen uns als Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Teammitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich zwischenmenschlich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine auffällige Beobachtung, ein unangepasstes Verhalten, ein Gerücht anzusprechen und sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und Unzufriedenheiten dürfen angesprochen und in Rahmen von Teambesprechungen, Supervisionen oder im direkten Dialog bearbeitet und gelöst werden. Dabei werden Ursachen geklärt und gemeinsam Lösungen in Form von Zielvereinbarungen oder Regeln ausgehandelt und gesucht. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ggf. ein Folgetermin vereinbart.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, handeln wir nach folgendem Schema:

1. Darstellung der verschiedenen Wahrnehmungen und Perspektiven
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Wo Menschen sich begegnen und miteinander leben, kommt es zu Konflikten. Wir heißen diese willkommen und sehen die Chancen darin, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und sich besser kennenzulernen. Durch Reibung entsteht bekanntlich Wärme und genauso verstehen wir unser Beschwerdemanagement. Wenn wir Konflikte konstruktiv bearbeiten, wird sich das positiv auf unser Zusammenleben auswirken, wovon alle Beteiligten profitieren können.

Sollte sich ein Konflikt im Team nicht ohne Hilfe von außen klären lassen, so nutzen wir die Möglichkeit, den Personalbeauftragten im Träger, Christoph Untergehrer, hinzuzuholen oder eine Supervision externer Anbieter durchzuführen.

f) Fort- und Weiterbildungen

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu

aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, pflegen wir folgendes Qualitätsmanagement:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Befindlichkeitsrunden
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen und Arbeitskreisen
 - Informationen von Elternbeiratssitzungen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen
 - Erstellung und Auswertungen von Elternbefragungen
 - Bearbeitung von Fachartikeln
- Pädagogische Qualitätsbegleitung zur Teamentwicklung und Erweiterung der Fachkompetenzen
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit durch ein entsprechendes Fachbüro
- Angebot zur Supervision
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung entsprechend unserem Profil
- Spezifische Fortbildungen zum Kinderschutz, Machtmissbrauch und Machtdynamiken, sowie zum Erkennen bestimmter Täterstrategien und dem gezielten Entgegenwirken
- Erste-Hilfe-Kurs im Turnus von zwei Jahren
- Unterweisung zum Brandschutz durch die örtliche Feuerwehr und Übungsstunden mit dem Feuerlöscher

6. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und als sinnliches Erleben zu verstehen. Sexualität im Kleinkind- und Kindergartenalter meint die Auseinandersetzung und das Erforschen mit dem eigenen Körper. Dies ist in den ersten Lebensjahren von zentraler Bedeutung, damit die Kinder ihren Körper in dieser prägenden Zeit als positiv erleben. Im Kindergarten entstehen die ersten Auseinandersetzungen mit den Geschlechterrollen und das körperliche Erleben in Form von „Doktorspielen“.

Kinder in der Entwicklung ihrer Ich-Stärke zu fördern, gerade im Hinblick auf die kindliche Sexualität, ist für uns ein unerlässlicher Teil des Kinderschutzes. Dass die Kinder sich in ihrem Körper wohlfühlen, ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, aber auch ihre Grenzen kennen, gehört zu den Zielen unserer pädagogischen Arbeit. Den eigenen Körper zu kennen, wahrzunehmen und anderen dazu Grenzen zu setzen, darin unterstützen wir die Kinder. Nur wer sich mit seinem Körper schätzt, kann diesen auch schützen.

- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen eine achtsame Grundhaltung ein und enttabuisieren Sexualität.
- Wir stellen erst nach Erlaubnis des Kindes Körperkontakt her (Ausnahme: Abwendung von Gefahren), z. B. „Du bist traurig. Möchtest du, dass ich dich auf den Schoß nehme?“
- Wir sorgen dafür, dass jedes Kind ausreichend Privatsphäre beim Toilettengang in der Schutzunterkunft und im Wald erhält. Gleiches gilt für die Wickelkinder.
- Die körperliche Selbstbestimmung eines jeden Kindes ist sowohl für die anderen Kinder als auch für das pädagogische Personal bedingungslos zu respektieren.
- Damit Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln, werden sie im Alltag dazu ermutigt, ihre

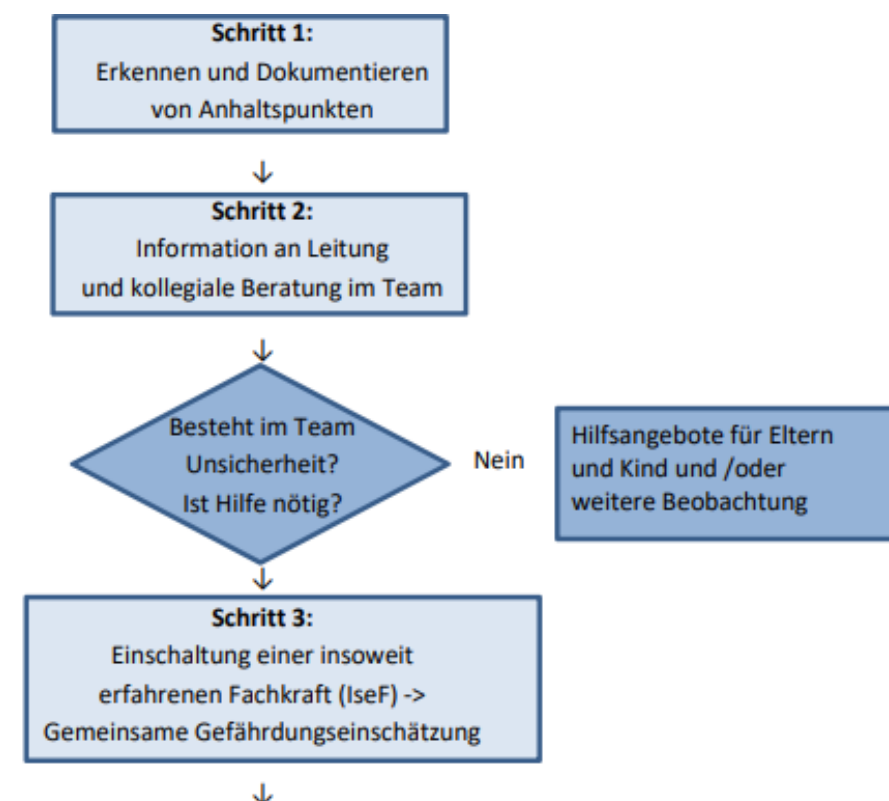
Gefühle zu benennen.

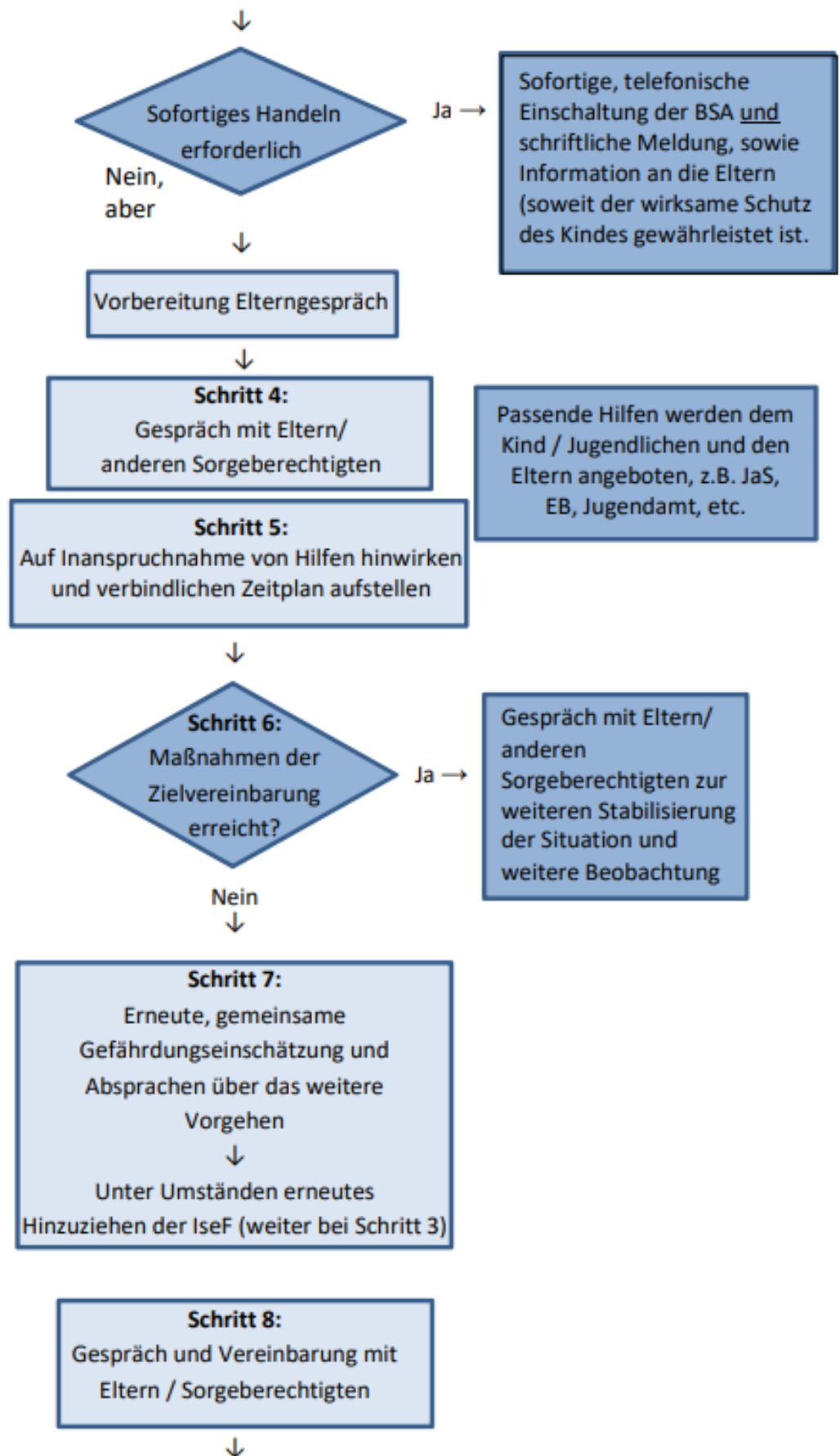
- Wir leiten die Kinder an, Konflikte gewaltfrei und verbal zu lösen und für ihre Bedürfnisse einzustehen. Ein lautstarkes „Nein“ oder „Ich möchte alleine sein, lass mich in Ruhe!“ wird den Kindern erlernt.
- Wir sind Vorbilder für die Kinder und benennen Körperteile so, wie sie heißen, z. B. „Penis“, „Scheide“ und nutzen ggf. geeignete Bücher.
- Wir geben einen klaren und geschützten Raum für das Erkunden der Körper in Form von „Doktorspielen“. Diese sind an wichtige Regeln geknüpft:
 1. Nacktsein ist erlaubt, aber die Intimsphäre hat oberste Priorität!
 2. Nicht beteiligte Kinder sind außen vor!
 3. Jeder bestimmt selbst, mit wem er spielen möchte!
 4. Freiwilligkeit ist oberstes Gebot!
 5. Es wird niemand verletzt und es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt!
 6. Jedes Kind darf das Spiel jederzeit verlassen!
 7. Es wird Hilfe geholt, wenn das Gegenüber kein „Nein“ akzeptiert!
- Die Kinder bekommen ein Gespür für gute und schlechte Geheimnisse, was in Gesprächsrunden thematisiert und bearbeitet wird.

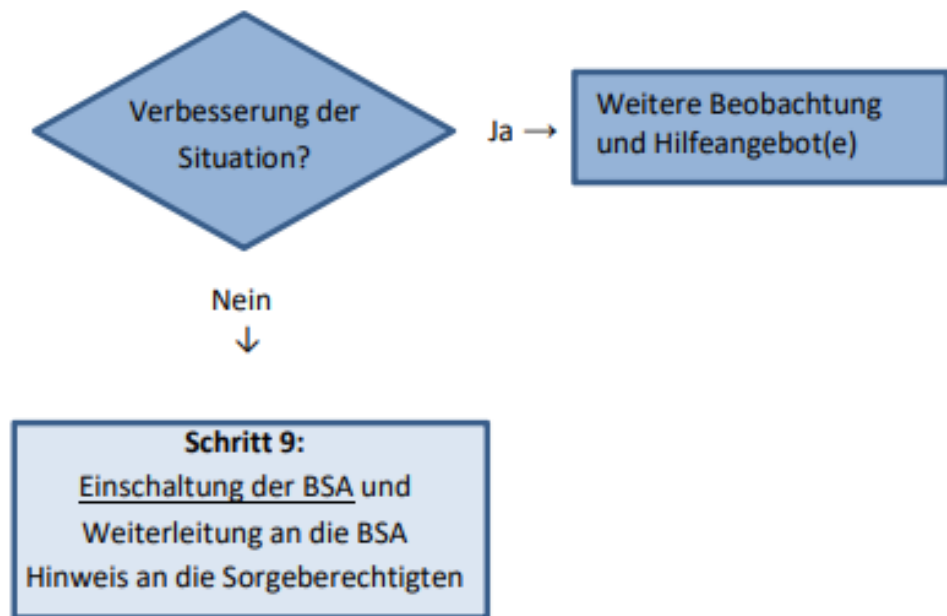
7. INTERVENTION

a) Vorgehen bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung in der Familie

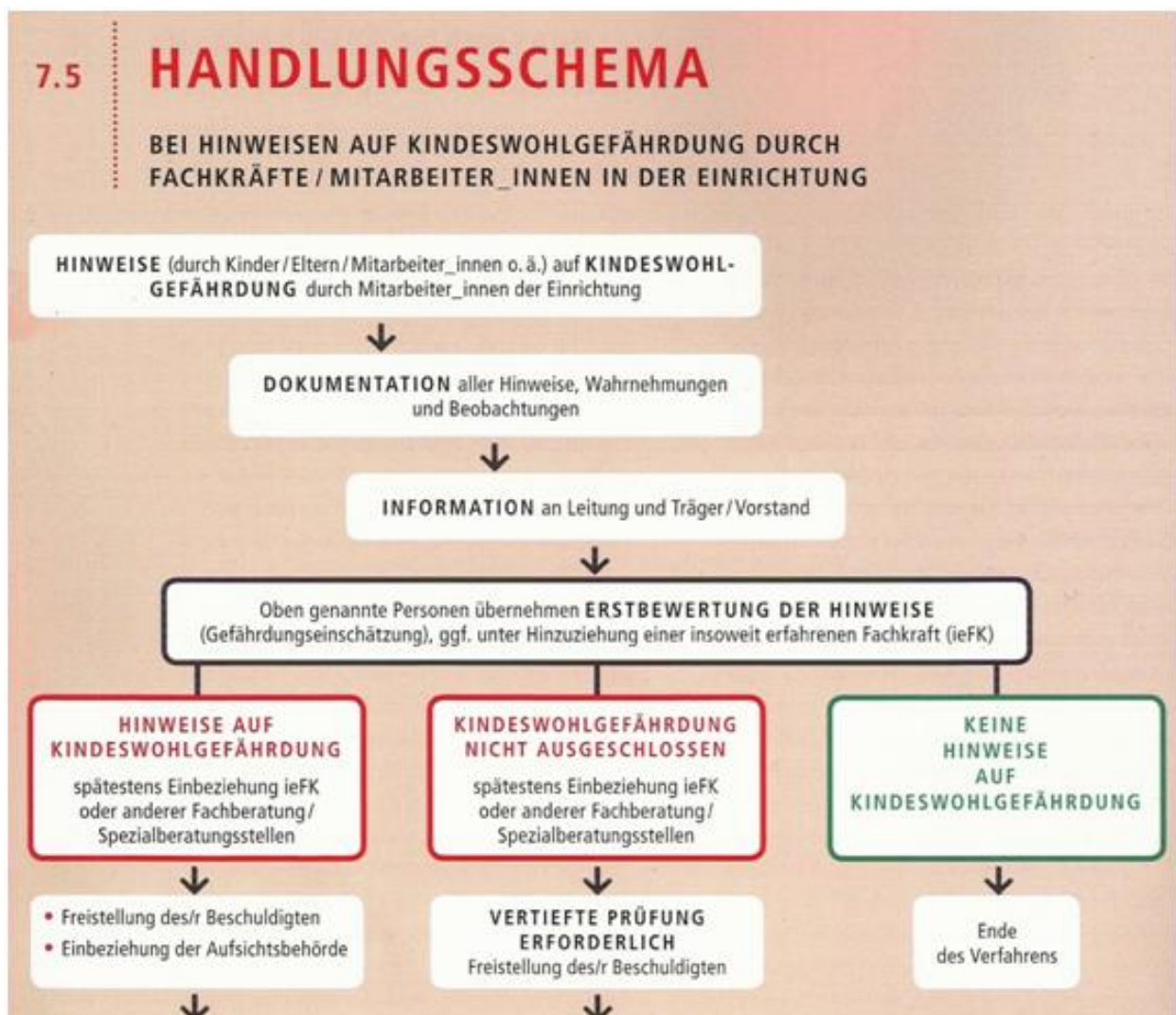
Bei Verdachtsfällen handeln wir nach einem bestimmten Schema, das unsere Aufsichtsbehörde, das Jugendamt Regen, sowie unsere Kooperationsstelle, die Erziehungsberatung der Caritas Regen, ausgearbeitet haben. In jedem Fall stehen uns die Insofern erfahrenen Fachkräfte (IseF) beider Institutionen als beratende Partner zur Seite und entscheiden mit dem pädagogischen Personal weitere Handlungsschritte.

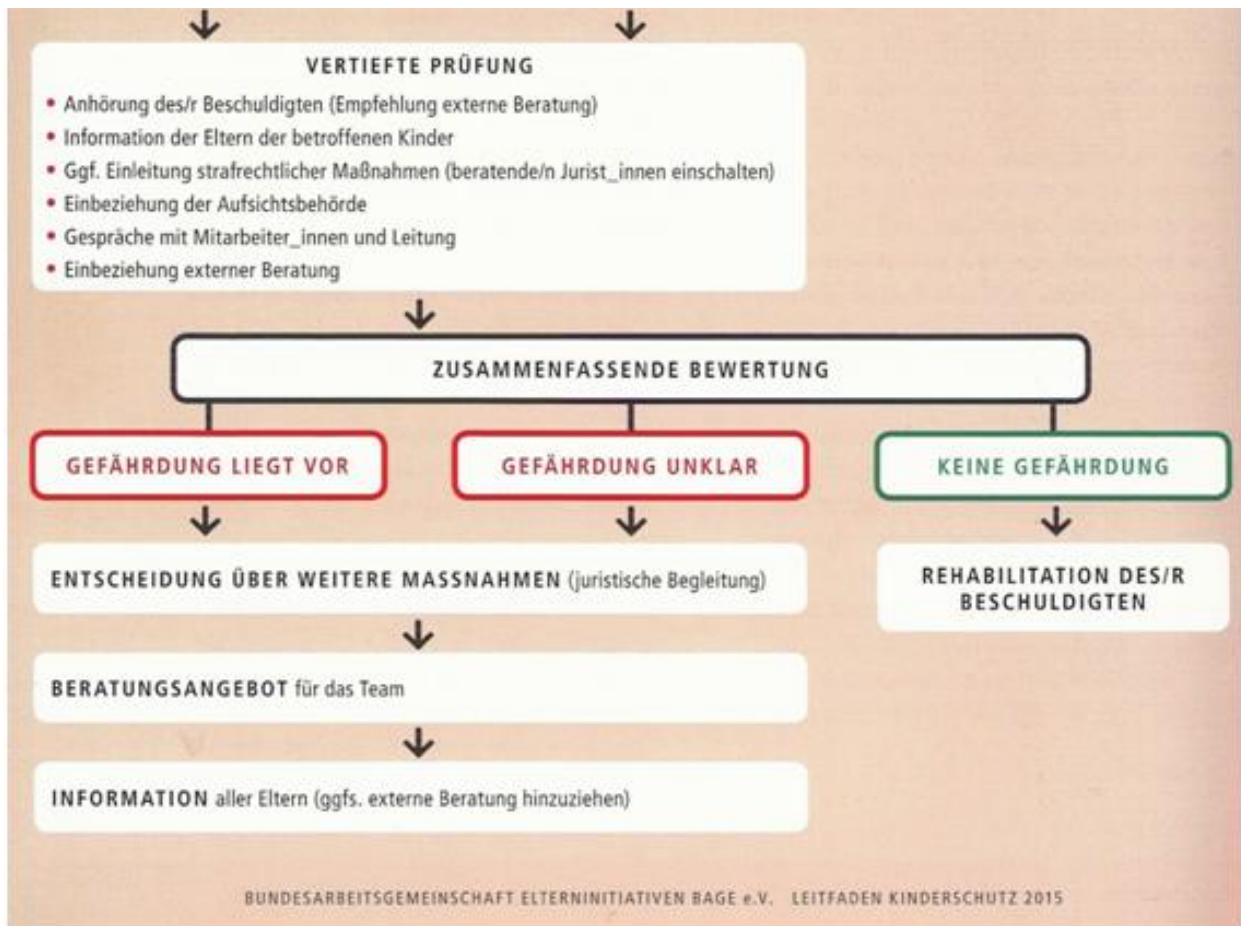






b) Vorgehen bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung in der Kita





c) Dokumentation und Datenschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir eine Dokumentationspflicht und erfassen daher alle Beobachtungen, Gesprächsinhalte, erfolgte und geplante Handlungsschritte in schriftlicher Form. Diese Protokolle erfolgen chronologisch, lückenlos und detailliert, um ein umfassendes Bild zu erhalten. Alle erfassten Daten unterliegen dem Datenschutz und der Schweigepflicht und werden anonymisiert an die Kinderschutzbeauftragten des Landkreises weitergegeben. Die Dokumente werden verschlossen aufbewahrt und sind dem Zugang Dritter verwehrt.

8. REHABILITATION UND AUFARBEITUNG

a) Aufarbeitung des Vorfalls

Nach Aufdeckung eines Übergriffs oder einer Grenzverletzung ist es wichtig, dem Betroffenen schnelle Hilfe zukommen zu lassen. Es erfolgt eine individuelle Hilfe und Betreuung in Form von Fachdiensten, Ärzten und ggf. die enge Zusammenarbeit mit Fachberatungen und der Pädagogischen Qualitätsbegleitung. Ein offener Umgang kann helfen, Vorkommnisse oder Versäumnisse konstruktiv aufzuarbeiten und künftig zu vermeiden.

In der Aufarbeitung des Vorfalls muss es darum gehen, das betroffene Kind, deren Eltern und gegebenenfalls auch den/die MitarbeiterIn zu schützen. Für das Team werden zeitgleich Beratungs- und Begleitungsangebote eingeleitet, um den Vorfall fachlich und professionell aufzuarbeiten und notwendige Schlüsse und Handlungsideen für die Zukunft zu entwickeln. Die Maßnahmen des Trägers liegen darin, die Notwendigkeit der rechtlichen Beratung zu prüfen und ggf. die sofortige Freistellung des/der MitarbeiterIn zu veranlassen. Im weiteren Schritt können dem/der MitarbeiterIn Hilfsangebote unterbreitet werden, die die Rehabilitation fördern. Gegebenenfalls kann das Anzeigen einer vorliegenden Straftat erfolgen.

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern wird zügig, aber nicht übereilt nachgekommen. Nach Abstimmung mit dem Träger und Elternbeirat wird die Elternschaft in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt. Bei Unsicherheiten werden in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen oder -abenden die Fachberatung oder PQB miteinbezogen.

b) Umgang bei falscher Verdächtigung und Wiederherstellung der Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit

Die Beteiligten benötigen eine intensive Begleitung, um unter Kollegen und mit der Arbeit der Kinder wieder einen unbelasteten und vertrauensvollen Umgang zu erlangen, besonders bei fälschlichem Verdacht.

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines fälschlicherweise unter Verdacht stehenden Mitarbeiters oder Dritten. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität verbunden. Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der vollständigen Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung, z. B. Supervision. Gleichzeitig muss der Träger/die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern. Die Öffentlichkeit muss sensibel und ausreichend informiert werden, um alle Verdachtsmomente auszuräumen. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdacht. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung und Beseitigung des Verdachts liegen. Dabei müssen die Beteiligten so lange begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

c) Transparenz

Um einen Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten, steht ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess für alle Beteiligten bevor. Voraussetzung dafür ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und im Team sowie eine ehrliche und transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische und rechtliche Seite. Frühzeitige und schnelle Hilfemaßnahmen für Betroffene verbessern in der Regel die Heilungschancen und können dazu beitragen, dass die Betroffenen wieder stabilisiert und handlungsfähig werden. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung oder Missbrauch ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern.

d) Teamentwicklung

Bei der Aufarbeitung eines Vorfalls bekommt auch die Teamentwicklung einen hohen Stellenwert zugeschrieben. Um solch kritische Lebensereignisse gestärkt überwinden zu können, bedarf es auch einer geeigneten Begleitung im pädagogischen Team. Um das Erlebte reflektieren und aufarbeiten zu können und einen unbelasteten Umgang mit Kollegen mit bestätigtem oder unbestätigtem Verdacht wiederherzustellen, werden Fachpersonen und -stellen hinzugezogen. Die Fachberatungen des Jugendamts, die Pädagogische Qualitätsbegleitung und externe Supervision können hierbei eine hilfreiche Stütze bilden. Hier kann ebenso das Schutzkonzept gemeinsam überprüft und ggf. angepasst werden. Ziel ist es, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und im ehrlichen Austausch vorhandene Gefühle darlegen zu können und Möglichkeiten für das künftige Zusammenarbeiten im Team und mit den Kindern

zu entwickeln.

9. ANLAUFSTELLEN UND PARTNER

Landratsamt Regen – Kreisjugendamt –
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
Frau Michaela Müller (IseF)
09921 601-146

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Kreis-Caritasverband Regen e. V.
Pflleggasse 8
94209 Regen
Frau Alexandra Bauer (IseF)
09921 94620

Familienbüro KoKi
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
09921 601-451

pro familia Niederbayern e. V.
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Spiegelau
Hauptstraße 2-4
94518 Spiegelau
Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Regen-Viechtach
Stadtplatz 3
94209 Regen
09921 9704900

Das Elterntelefon
Nummer gegen Kummer
0800 111 0 550

Hilfetelefon für Kinder und Jugendliche
0800 98253-00

Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden
Präventionszentrum
Fetscherstraße 74
01307 Dresden
www.CleverinSonne.de/Kita

10. LITERATURVERZEICHNIS

Für die Erstellung dieses Schutzkonzepts wurde folgende Literatur verwendet:

- Reckahner Reflexionen: www.paedagogische-beziehungen.eu
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des



Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

- Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen: www.kinderschutz-in-nrw.de
- Das Sternsinger-Hilfswerk: www.sternsinger.de
- Handreichung des Landkreises Regen zur Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts vom 14.02.2022
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.: Arbeitshilfe Gefährdung des Kindeswohl innerhalb von Institutionen
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Cornelsen Verlag

11. IMPRESSUM

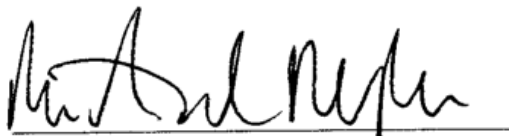
Herausgeber: Waldkindergarten Woidkitz Bischofsmais

Gestaltung und Texte: Sarah Pledl

Druck: Waldkindergarten

Fertigstellung: August 2022

Überarbeitung: Januar 2024



Michael Pledl, 1. Vereinsvorsitzender



Sarah Pledl, Kindergartenleitung